

B E R I C H T

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2005

Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb -
Fürstenwalde

elektronische Ausfertigung

*Nicht unterschriebenes, elektronisches Exemplar!
Nur für den Auftraggeber und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!*

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	4
1. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht.....	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1. Grundsätzliche Feststellungen	12
2. Vermögenslage (Bilanz)	13
3. Finanzlage	17
4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung).....	18
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	20
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	20
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2005
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2005
Anlage 4	Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2005
Anlage 5	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005
Anlage 6	Bestätigungsvermerk
Anlage 7	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 8	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
Anlage 9	Umfassende Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005
	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

A. Prüfungsauftrag

1 Der Bürgermeister in seiner Funktion als Werkleiter des

**Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb -,
Fürstenwalde**

(nachfolgend kurz als „Eigenbetrieb“ bezeichnet)

hat uns gemäß Vertrag vom 20. Mai 2008 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2 Der Eigenbetrieb wird entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt und hat gemäß § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung die allgemeinen Vorschriften, die Vorschriften über den Ansatz und die Bewertung, die Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang und Lagebericht für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches anzuwenden.

3 Der Eigenbetrieb ist gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. §§ 117, 118 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt entsprechend § 117 GO analog der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

4 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

5 Bei unserer Prüfung waren entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

6 Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes.

7 Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C, D und E im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F wiedergegeben.

*Nicht unterschriebenes, elektronisches Exemplar!
Nur für den Auftraggeber und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!*

- 8 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), dem Anhang (Anlage 3) und dem Anlagenspiegel (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigefügt.
- 9 Feststellungen, welche im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG gewonnen wurden, sind in Anlage 8 dargestellt.
- 10 Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir tabellarisch wiedergegeben (Anlage 7). Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind aus Anlage 9 ersichtlich.
- 11 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2002, zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

- 12 Der gesetzlichen Vertreter hat im Lagebericht und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.
- 13 Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

14 Aus dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter lassen sich folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes entnehmen:

- (1) Im Wirtschaftsjahr 2005 wurde ein Jahresverlust in Höhe von TEUR -929 erzielt. Die Umsatzerlöse betrugen TEUR 2.588.
- (2) Die Umsatzerlöse lagen 2,4% unter den geplanten Erlösen.
- (3) Der Umsatzabweichung vom Plan liegt ein Besucherrückgang um 2,34% zugrunde.
- (4) Von den geplanten Kosten wurde 10,25% eingespart.

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

- (1) Für das Folgejahr wird mit einer Umsatzsteigerung im Freizeitbad „schwapp“ auf Grund einer verbesserten Frequentierung und gesteigener Akzeptanz der Tarife gerechnet.
- (2) Durch verbesserte Kurs- und Wellnessangebote soll dem gestiegenen Gesundheitsbewusstsein unserer Gäste Rechnung getragen werden.
- (3) Es wird ständig neue Veranstaltungen und Angebote geben.
- (4) Zur Umsatzsteigerung im Kursbereich dient die gesetzliche Förderung aller Krankenkassen, gerichtet an ihre Mitglieder, zur aktiven Gesundheitsprävention.
- (5) Als größere Instandhaltungsmaßnahmen sind die Ausbesserung des Daches, die Gestaltung der Giebel und die Erneuerung der Fliesen im Sanitärbereich des Bades geplant.

15 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen

- 16 Der Eigenbetrieb ist gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. den §§ 117, 118 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) prüfungspflichtig. Die Prüfung soll innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres abgeschlossen sein.
- 17 Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005 ist nicht in der vorgenannten Frist erfolgt und somit verspätet durchgeführt.
- 18 Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005 durch die Stadtverordnetenversammlung vom 28. September 2007 mit Beschluss Nr. 4/483 erfolgte vor der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung (§ 27 EigV Brandenburg). Eine erneute Beschlussfassung ist anzuraten.
- 19 Entgegen § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2005 nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2005 aufgestellt worden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 20 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
- 21 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 22 Die Prüfungshandlungen erstreckten sich weder auf die Einhaltung sonstiger rechtlicher Vorschriften noch auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
- 23 Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 24 Der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 und der Lagebericht sind diesem Bericht als Anlagen 1 bis 5 angeschlossen.
- 25 Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in den Zeiträumen Juli und August 2008 sowie August und September 2009 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes. Die Auswertung der Prüfungsfeststellungen und die Berichterstattung erfolgten in unserer Niederlassung in Eisenhüttenstadt.
- 26 Ausgangspunkt unserer Prüfung war die von uns geprüfte und mit einem Prüfungsvermerk vom 2. November 2009 versehene Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005.
- 27 Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 wurde von HKS Dr. Hergarten & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH mit Abschlussbescheinigung erstellt.

- 28 Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
- 29 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 30 Ergänzend hierzu hat uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebes in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 31 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- 32 Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- 33 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem gesetzlichen Vertreter und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

- 34 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Bewertung und Vollständigkeit der Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände
 - Nachweis der liquiden Mittel
 - Umsatzsteuerliche Behandlung der Zuschüsse der Stadt Fürstenwalde
 - Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen
 - Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
- 35 Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 36 Art, Umfang und Ergebnis unserer Arbeiten sind aus den nachfolgenden Ausführungen und den Arbeitspapieren ersichtlich.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 37 Die Finanz-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung wurde im Berichtsjahr über eine externe EDV- Anlage abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls über EDV geführt.
- 38 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.
- 39 Die Buchführung ermöglicht es einem sachverständigen Dritten sich innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Eigenbetriebes zu vermitteln.
- 40 Der Buchungsstoff ist kontenmäßig klar und übersichtlich geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind – wovon wir uns in Stichproben überzeugten – vollständig und fortlaufend erfasst.
- 41 Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen Nachprüfbarkeit.
- 42 Bezüglich des zu prüfenden Geschäftsjahres wurden die von uns veranlassten berichtigenden und ergänzenden Buchungen dem Eigenbetrieb aufgegeben. Von der richtigen Übernahme der Abschlussbuchungen haben wir uns noch während der Berichtserstellung überzeugt.
- 43 Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen.
- 44 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

45 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich des Belegwesens des Eigenbetriebs) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Bestandsnachweis

46 Das Anlagevermögen durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlageverzeichnis nachgewiesen.

47 Für das Vorratsvermögen liegen Inventurunterlagen vor. An der körperlichen Bestandsaufnahme wurde nicht teilgenommen.

48 Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Sie wurden hinsichtlich ihres Bestandes, der Vollständigkeit und des Wertansatzes geprüft.

49 Die Forderungen an die Gemeinde und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch Einzelnachweis belegt.

50 Der Nachweis der Bestände der liquiden Mittel erfolgte durch Inventare, Depot- und Kontoauszüge.

51 Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellungen haben wir die uns vorgelegten Unterlagen einer Plausibilitätsprüfung unterworfen. Wir haben uns davon überzeugen können, dass der Eigenbetrieb alle ungewissen Verpflichtungen und erkennbaren Risiken aus der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt hat.

52 Die Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten oder Einzelnachweise belegt.

53 Weitere Ausführungen sind im Erläuterungsteil zur Bilanz (Anlage 9) sowie im beigefügten Anhang (Anlage 3) enthalten.

2. Jahresabschluss

- 54 Der Eigenbetrieb ist zum Abschlussstichtag vergleichbar mit einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB, hat jedoch gemäß § 22 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung die Vorschriften für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches anzuwenden. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 und 288 HGB) wurde kein Gebrauch gemacht.
- 55 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.
- 56 Soweit in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
- 57 In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- 58 Die Vermögens- und Schuldposten sind richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung angesetzt und bewertet. Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den Anhang. Im Übrigen geben wir zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen noch folgende Erläuterungen:
- 59 Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- 60 Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 HGB eingeschränkt. Wir haben feststellen können, dass die Inanspruchnahme der Schutzklausel zu Recht erfolgte.

61 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

62 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2005 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

63 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

64 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

65 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

66 Im Übrigen verweisen wir auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses (Anlage 9).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundsätzliche Feststellungen

67 Die Aufgliederung und Erläuterung aller Posten erfolgt in Anlage 9. Die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Folgenden aufgegliedert und erläutert.

68 **Gliederung**

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 265 bis 277 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

69 **Bewertung**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§§ 252 bis 256 und §§ 279 bis 283 HGB). Gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurden die gewählten Bewertungsmethoden beibehalten.

70 **Jahresergebnis**

Das Geschäftsjahr 2005 schloss mit einem Jahresverlust von EUR -928.911,80 ab.

	2005 TEUR
Betriebsergebnis lt. GuV	-928
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-929

Die Entwicklung zu diesem Ergebnis ist aus den nachfolgenden Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes ersichtlich.

2. Vermögenslage (Bilanz)

- 71 Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2005 und vergleichen ihn mit den Daten der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005. Die sachlich zusammengehörenden Bilanzposten werden zusammengefasst.
- 72 Folgende betriebswirtschaftliche Korrekturen wurden angebracht:
- 73 Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
- 74 Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.
- 75 Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die Stichtage zum 31. Dezember 2005 und 1. Januar 2005:

	31. 12. 2005		1. 1. 2005		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Sachanlagevermögen	90	13,8	99	60,0	-9	-9,1
<u>Anlagevermögen</u>	90	13,8	99	60,0	-9	-9,1
Vorräte	19	2,9	17	10,3	2	11,8
Lieferforderungen	28	4,3	0	0,0	28	
Forderungen an die Gemeinde	357	54,6	23	13,9	334	1.452,2
Liquide Mittel	87	13,3	9	5,5	78	866,7
Übrige Aktiva	73	11,1	17	10,3	56	329,4
<u>Umlaufvermögen</u>	564	86,2	66	40,0	498	754,5
AKTIVA	654	100,0	165	100,0	489	296,4

	31. 12. 2005		1. 1. 2005		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Eigenkapital</u>	349	53,4	10	6,1	339	3.390,0
Rückstellungen	10	1,5	5	3,0	5	100,0
Lieferantenverbindlichkeiten	218	33,3	112	67,9	106	94,6
Verb. gegenüber Gemeinde	17	2,6	0	0,0	17	
Übrige Verbindlichkeiten	60	9,2	38	23,0	22	57,9
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	305	46,6	155	93,9	150	96,8
PASSIVA	654	100,0	165	100,0	489	296,4

Bilanzstruktur

- 76 Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes hat sich gegenüber dem 01.01.2005 um TEUR 489 erhöht und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 654.
- 77 Das Anlagevermögen verringerte sich um TEUR 9, das Umlaufvermögen erhöhte sich um TEUR 498. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt nun 13,8 %, der des Umlaufvermögens 86,2 %.
- 78 Das Sachanlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 90, das bedeutet eine Verringerung um TEUR 9 zum 01.01.2005. Zugängen im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung von TEUR 23 stehen hierbei Abschreibungen in Höhe von TEUR 32 gegenüber.
- 79 Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem 01.01.2005 um TEUR 498 auf TEUR 564.
- 80 Vorräte werden im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 19 (01.01.2005: TEUR 17) ausgewiesen.
- 81 Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem 01.01.2005 um TEUR 28 auf TEUR 28 erhöht.
- 82 Die Forderungen an die Gemeinde haben sich gegenüber dem 01.01.2005 um TEUR 334 auf TEUR 357 erhöht und beinhalten Forderungen aus Mieterdarlehen (TEUR 141), Umsatzsteuer (TEUR 117), Lieferungen und Leistungen (TEUR 74), Grundsteuer (TEUR 21) und sonstige Forderungen (TEUR 4).
- 83 Die übrigen Aktiva erhöhten sich gegenüber dem 01.01.2005 um TEUR 56 auf TEUR 73 und beinhalten sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 64) und Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 10).
- 84 Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich um TEUR 78 auf TEUR 87.
- 85 Der Eigenkapitalanteil liegt mit 53,4 % der Bilanz um 47,3 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 6,1 %. Diese prozentuale Änderung resultiert im Wesentlichen aus der im Berichtsjahr um TEUR 489 gestiegenen Bilanzsumme und der Kapitaleinlage der Stadt Fürstenwalde in Höhe von TEUR 1.268.
- 86 Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich im Vergleich zum 01.01.2005 um TEUR 150 auf TEUR 305.

- 87 Die i.H.v. TEUR 10 ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung.
- 88 Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum 01.01.2005 um TEUR 106 auf TEUR 218 erhöht.
- 89 Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde erhöhte sich um TEUR 17 auf TEUR 17 und beinhalten Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer.
- 90 Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten erhaltene Anzahlungen (TEUR 52) und passive Rechnungsabgrenzungen (TEUR 8) und erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 22 auf TEUR 60.

3. Finanzlage

91 Die nachstehend dargestellte Finanzlage erläutert, durch den Einsatz einer Kapitalflussrechnung, die Herkunft und die Verwendung von Finanzierungsmitteln und zeigt die sich aus der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes ergebende finanzielle Leistungsfähigkeit der Unternehmung. Sie ermöglicht insbesondere eine Analyse der Investitions- und Finanzierungsvorgänge.

Die Zahlungsströme im Unternehmen werden in einen

- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

untergliedert. Die Summe dieser Cashflow- Größen ergibt letztlich die Veränderung der liquiden Mittel.

		<u>2005</u>
1.	Jahresgewinn/(Jahresverlust)	(929)
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	32
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	5
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	(420)
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	145
<hr/>		
8.	= Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	(1.167)
<hr/>		
9.	Einzahlungen aus Abgängen (z. B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	0
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	(23)
<hr/>		
11.	= Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	(23)
<hr/>		
12.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der Gesellschafter	1.268
13.	- Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden, Kapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0
14.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten, sowie aus der Tilgung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0
15.	- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten, aus der Ausleihung an verbundene Unternehmen	0
<hr/>		
16.	= Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.268
<hr/>		
17.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 8,11 und 16)	78
18.	+/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0
19.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9
<hr/>		
20.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	87
<hr/>		

4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

92 Den Ausführungen zur Ertragslage wird eine nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasste Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2005 vorgestellt.

	2005	
	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.588	100,0
<u>Gesamtleistung</u>	2.588	100,0
Materialaufwand	-118	-4,6
Personalaufwand	-40	-1,5
Abschreibungen	-32	-1,2
Übrige Aufwendungen	-3.345	-129,3
Sonstige Betriebserträge	19	0,7
Sonstige Steuern	-1	0,0
<u>Betrieblicher Aufwand</u>	-3.517	-135,9
<u>Betriebsergebnis (bereinigt)</u>	-929	-35,9
<u>Ergebnis nach Ertragsteuern</u>	-929	-35,9
<u>Jahresverlust</u>	-929	-35,9

93 Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2005 gegründet. Insofern handelt es sich um das erste Geschäftsjahr des Eigenbetriebes. Der Vorjahresvergleich entfällt.

94 Die Gesamtleistung des Eigenbetriebes beinhaltet ausschließlich Umsatzerlöse und beträgt TEUR 2.588.

95 Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 118 hat einen Anteil von 4,6% an der Gesamtleistung.

96 Der Personalaufwand (TEUR 40) hat einen Anteil von 1,5% an der Gesamtleistung.

- 97 Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich in voller Höhe von TEUR 32 um planmäßige Abschreibungen.
- 98 Die übrigen Aufwendungen werden mit TEUR -3.345 ausgewiesen. Eine detaillierte Aufgliederung dieser Aufwendungen kann der Anlage 9 zu diesem Bericht entnommen werden.
- 99 Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 19) beinhalten hauptsächlich Versicherungsentschädigungen in Höhe von TEUR 18.
- 100 Das bereinigte Betriebsergebnis des Berichtsjahres beträgt TEUR -929.
- 101 Insgesamt ergibt sich 2005 ein Jahresverlust von TEUR -929.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 102 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.
- 103 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- 104 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

- 105 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005 des Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb -, Fürstenwalde, unter dem Datum vom 2. November 2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.
- 106 „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb -, Fürstenwalde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
- 107 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
- 108 Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

- 109 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.
- 110 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 111 Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Eisenhüttenstadt, den 2. November 2009

MÜNZER & STORBECK
Treuhand- und Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Münzer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005**

		2005	
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		2.587.975,56
2.	Sonstige betriebliche Erträge		18.521,75
3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>-117.540,16</u>	-117.540,16
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-33.234,85	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	<u>-6.761,90</u>	
			-39.996,75
5.	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	<u>-31.927,30</u>	
			-31.927,30
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.345.238,90
7.	Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z. 1 bis 6)		<u>-928.205,80</u>
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-928.205,80</u>
9.	Sonstige Steuern		-706,00
10.	Jahresverlust		<u><u>-928.911,80</u></u>
 <u>Nachrichtlich</u>			
Vorgesehene Behandlung des Jahresverlustes			
	a) auf neue Rechnung vorzutragen		-928.911,80

Anhang 2005

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen der Eigenbetriebsverordnung beachtet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

I. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB haben nicht bestanden.

II. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des Regiebetriebes überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Die Abschreibungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB nach der linearen Methode vorgenommen.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 410,00) wurden gemäß § 25 HGB i.V.m. § 6 Abs. 6 (2) Satz 1 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.
- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und sofern ein entsprechender Sachverhalt vorlag, auf den niedrigeren Marktpreis am Abschlussstichtag abgeschrieben. Soweit ein Marktpreis nicht feststellbar war, wurden sie auf den niedrigeren beizulegenden Wert festgeschrieben.

- Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden durch Einzelwertberichtigung berücksichtigt.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.
- Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich. Ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

2. Vorräte

Die Wertermittlung erfolgte durch den Ansatz der Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 255 HGB. Die Bestandsaufnahme erfolgte im Wege einer Inventur zum 31. Dezember 2005.

Fürstenwalder Sport- u. Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb,

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist aus dem Forderungsspiegel ersichtlich.

	Stand		
	31.12.2005	bis 1 Jahr	> 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.614,54	27.614,54	0,00
Forderungen an die Gemeinde	357.178,66	357.178,66	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	64.111,07	64.111,07	0,00
	448.904,27	448.904,27	0,00

Die Forderungen an die Gemeinde setzen sich folgendes Zusammen:

	EUR
Mieterdarlehen ERGE Immobilienhandels GmbH	141.333,04
Umsatzsteuer	116.728,05
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.868,86
Grundsteuer	21.451,04
Diverse Aufwand Tenniscenter	3.797,67
	<u>357.178,66</u>

Bei der Umsatzsteuerforderung handelt es sich um eine Forderung gegenüber der Stadt Fürstenwalde im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Fürstenwalder Sport- u. Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb,

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der periodengerechte Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. EUR 9.713,62 setzt sich wie folgt zusammen:

Maschinenunterbrechungsversicherung	4.168,45
Maschinenversicherungen	3.375,96
Elektronikversicherungen	1.813,05
Gebäude- und Inhaltsversicherung	253,15
Inventarversicherung	103,01

5. Kapitalentwicklung

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wird aufgrund des § 10 Abs. 3 EigV abgesehen, da der Eigenbetrieb Aufgaben entsprechend § 101 Abs. 2 GO BB wahrnimmt.

Unter dem Punkt der Allgemeinen Rücklage ist ein Kapitalzuschuss der Stadt Fürstenwalde i.H.v. EUR 1.267.800,00 berücksichtigt.

Der Bürgermeister in seiner Funktion als Werkleiter gibt nachrichtlich an, der Jahresverlust 2005 soll wie folgt verwendet werden:

a) Auf neue Rechnung vorzutragen EUR -928.911,80

Fürstenwalder Sport- u. Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb,

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Jahr 2005 wie folgt entwickelt:

Entwicklung	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	1. 1. 2005				31. 12. 2005
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss Erstellung	4.950,00	4.950,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Jahresabschluss Prüfung	0,00	0,00	0,00	4.800,00	4.800,00
	<u>4.950,00</u>	<u>4.950,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.800,00</u>	<u>9.800,00</u>

7. Verbindlichkeiten

Die Gliederung und Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ist aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

Verbindlichkeitspiegel (Vorjahreswerte in Klammer)

	Stand	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	31.12.2005	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	> 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	52.109,55 (37.366,85)	52.109,55 (37.366,85)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218.083,24 (112.443,69)	218.083,24 (112.443,69)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde	17.029,31 (0,00)	17.029,31 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	178,61 (0,00)	178,61 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<u>287.400,71</u> <u>(149.810,54)</u>	<u>287.400,71</u> <u>(149.810,54)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>

Fürstenwalder Sport- u. Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb,

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer gegenüber der Stadt Fürstenwalde im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

8. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesen Positionen ist eine für 01/2006 erhaltene Miete i.H.v. EUR 7.704,67 periodengerecht abgegrenzt.

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Erlöse entfallen wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche:

	EUR
Erlöse Sportanlagen	608.653,21
Erlöse Schwimmbad	1.972.564,97
Sonstige Erlöse	6.757,38

2. Materialaufwand

Der Materialaufwand i.H.v. EUR 117.540,16 betrifft nur den Bereich Schwimmbad.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand i.H.v. EUR 39.996,75 entfällt auf einen direkt beim Eigenbetrieb angestellten Mitarbeiter.

4. Abschreibungen

Im Jahr 2005 haben EUR 31.927,30 Aufwendungen für Abschreibungen den Gewinn gemindert.

- 7 -

*Nicht unterschriebenes, elektronisches Exemplar!
Nur für den Auftraggeber und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!*

Fürstenwalder Sport- u. Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb,

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter dieser Position in Höhe von EUR 3.345.238,90 sind u.a. erhalten:

Kosten für Fremdpersonal	EUR 1.186.530,06
Strom, Heizung, Wasser und Abwasser	EUR 716.756,57
Mietaufwendungen	EUR 525.193,78
Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen	EUR 377.151,71

V. Sonstige Angaben

1. Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl belief sich im Geschäftsjahr 2005 auf 1 (Eigenes Personal).
2. Die Betriebsführung erfolgt durch die GMF, Gesellschaft für Entwicklung und Management von Freizeitsystemen mbH & Co. KG, Neuried, wahrgenommen von Frau Susann Müller, gemäß Betriebsführungsvertrag vom 10. Dezember 2004.
3. Im Geschäftsjahr erfolgte die Geschäftsführung des Eigenbetriebes durch den Bürgermeister, Herr Manfred Reim, in seiner Funktion als Werkleiter.
4. Organe des Eigenbetriebes sind:
 - die Stadtverordnetenversammlung,
 - der Werksausschuss,
 - der Bürgermeister,
5. Bezüglich der Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Fürstenwalde, den 10. November 2008

Manfred Reim

Bürgermeister

- 8 -

*Nicht unterschriebenes, elektronisches Exemplar!
Nur für den Auftraggeber und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!*

**Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb -,
Fürstenwalde**

Entwicklung des Anlagevermögens 2005

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand			Stand	Stand			Stand	Stand	
	1. 1. 2005	Zugänge	Abgänge	31. 12. 2005	1. 1. 2005	Zugänge	Abgänge	31. 12. 2005	31. 12. 2005	1. 1. 2005
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	174.178,81	22.720,30	0,00	196.899,11	74.880,81	31.927,30	0,00	106.808,11	90.091,00	99.298,00
	<u>174.178,81</u>	<u>22.720,30</u>	<u>0,00</u>	<u>196.899,11</u>	<u>74.880,81</u>	<u>31.927,30</u>	<u>0,00</u>	<u>106.808,11</u>	<u>90.091,00</u>	<u>99.298,00</u>
	<u><u>174.178,81</u></u>	<u><u>22.720,30</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>196.899,11</u></u>	<u><u>74.880,81</u></u>	<u><u>31.927,30</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>106.808,11</u></u>	<u><u>90.091,00</u></u>	<u><u>99.298,00</u></u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2005

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der Eigenbetrieb wurde zum 01.01.2005 zur Verwaltung von Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Fürstenwalde gegründet. In der Betriebssatzung wurde festgelegt, dass der Eigenbetrieb als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung, geführt wird.

Dem Eigenbetrieb wurde kein Grundvermögen übertragen. Im Anlagevermögen des Eigenbetriebes wurden die zur Bewirtschaftung der Objekte notwendigen Anlagegüter bilanziert.

In der Verwaltung des Eigenbetriebes lagen im Geschäftsjahr das Schwimm- und Wasserparadies „schwapp“, die e.on edis – Sportarena, die EWE – Sporthalle, die Sporthalle in der Gagarin-, Holz-, Grün-, Wilhelm- und Lange Strasse sowie die Skateranlage in Fürstenwalde. Mit der Betriebsführung der Objekte war im Geschäftsjahr die GMF mbH & Co. KG beauftragt.

Die Betriebsführung erstreckt sich auf alle Geschäfte und Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Objekte als öffentliche Einrichtungen erforderlich sind bzw. diesem Zweck dienen.

Fürstenwalder Sport- u. Freizeiteinrichtung - Kommunalen Eigenbetrieb -

II. Darstellung der Lage**A. Vermögenslage**

Das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31. 12. 2005		1. 1. 2005		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	90	13,8	99	60,0	-9	-9,1
Umlaufvermögen	564	86,2	66	40,0	498	754,5
AKTIVA	654	100,0	165	100,0	489	296,4
	31. 12. 2005		1. 1. 2005		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	349	53,4	10	6,1	339	3.390,0
Kurzfristiges Fremdkapital	305	46,6	155	93,9	150	96,8
PASSIVA	654	100,0	165	100,0	489	296,4

B. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage lässt sich in folgende Bereiche aufteilen und darstellen.

▪ Mittelzu-/(-abfluss) aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	TEUR	(1.167)
▪ Mittelzu-/(-abfluss) aus der Investitionstätigkeit:	TEUR	(23)
▪ Mittelzu-/(-abfluss) aus der Finanzierungstätigkeit:	TEUR	1.268
▪ Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes:	TEUR	78
▪ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres:	TEUR	9
▪ Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres:	TEUR	87

Fürstenwalder Sport- u. Freizeiteinrichtung - Kommunalen Eigenbetrieb -

C. Ertragslage

	2005	
	TEUR	%
<u>Gesamtleistung</u>	2.588	100,0
<u>Betrieblicher Aufwand</u>	-3.517	-135,9

<u>Betriebsergebnis (bereinigt)</u>	-929	-35,9

<u>Ergebnis nach Ertragsteuern</u>	-929	-35,9

<u>Jahresverlust</u>	-929	-35,9
	=====	

Ziel 2005 war die Erreichung der geplanten Umsatzerlöse bei gleichzeitiger Kostenoptimierung.

Trotz vielfältiger Marktaktivitäten zur Bindung von Stammgästen und Gewinnung neuer, zufriedener Gäste, lagen die Umsatzerlöse um 63 TEuro unter den geplanten Erlösen, was eine Abweichung von 2,4 % entspricht. Der Umsatzabweichung vom Plan liegt ein Besucherrückgang um 2,34 % zugrunde. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Umsätze im Freizeitbad "schwapp" um 3.600 Euro trotz 13.000 weniger Gästen erhöht werden. Ein Grund dafür liegt in der erhöhten Tarifstruktur ab Februar des Jahres.

Von den geplanten Kosten wurden 10,25 % eingespart. Das wurde durch konsequente Überwachung und Optimierung der einzelnen Kostenblöcke, aber auch durch Verschiebung geplanter Vorhaben auf folgende Geschäftsjahre erreicht.

Für das Geschäftsjahr 2005 wurde ein Jahresfehlbetrag von 928.911,80 Euro ausgewiesen.

III. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Für das Folgejahr wird mit einer Umsatzsteigerung im Freizeitbad „schwapp“ auf Grund einer verbesserten Frequentierung und gesteigener Akzeptanz der Tarife gerechnet. Durch verbesserte Kurs- und Wellnessangebote soll dem gestiegenen Gesundheitsbewusstsein unserer Gäste Rechnung getragen werden. Es wird ständig neue Veranstaltungen und Angebote geben. Zur Umsatzsteigerung im Kursbereich dient die gesetzliche Förderung aller Krankenkassen, gerichtet an ihre Mitglieder, zur aktiven Gesundheitsprävention.

Als größere Instandhaltungsmaßnahmen sind die Ausbesserung des Daches, die Gestaltung der Giebel und die Erneuerung der Fliesen im Sanitärbereich des Bades geplant.

Im Bereich der Sportanlagen wird ab 01.01.2006 die Sporthalle Wilhelmstrasse durch den Landkreis Oder-Spree betrieben.

Für die übrigen Sportanlagen sind keine Änderungen geplant.

Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

Fürstenwalde, den 10 November 2008

Manfred Reim

Bürgermeister

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen - Kommunalen Eigenbetrieb -, Fürstenwalde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“.

Eisenhüttenstadt, den 2. November 2009

MÜNZER & STORBECK
Treuhand- und Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Münzer
Wirtschaftsprüfer

*Nicht unterschriebenes, elektronisches Exemplar!
Nur für den Auftraggeber und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!*

Rechtliche Verhältnisse

Firma	<p>Fürstenwalder Sport- und Freizeiteinrichtungen – Kommunalen Eigenbetrieb –</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree hat in ihrer 10. Sitzung am 9. Dezember 2004 die Gründung des Eigenbetriebes zum 1. Januar 2005 beschlossen.</p> <p>Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Satzung geführt.</p>
Sitz	Fürstenwalde
Betriebssatzung	vom 10. Dezember 2004
Stammkapital	EUR 0,00
	Von der Festsetzung eines Stammkapitals wird aufgrund des § 10 Abs. 3 EigV abgesehen, da der Eigenbetrieb Aufgaben entsprechend § 101 Abs. 2 GO BB wahrnimmt.
Gesellschafter	Stadt Fürstenwalde/Spree
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Eigenbetriebes	Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Verwaltung von Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Fürstenwalde. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Zuständige Organe	<ol style="list-style-type: none">1. Stadtverordnetenversammlung2. Werksausschuss3. der/die Bürgermeister/in
Werkleitung	<p>Herr Manfred Reim</p> <p>Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin nimmt die nach der Eigenbetriebsverordnung obliegenden Aufgaben der Werkleitung wahr.</p>
Betriebsführung	Die Betriebsführung erfolgt durch die GMF, Gesellschaft für Entwicklung und Management von Freizeitsystemen mbH & Co. KG, Neuried gemäß Betriebsführungsvertrag vom 10. Dezember 2004.
Finanzamt	<p>Fürstenwalde</p> <p>Steuernummer: 063/144/01970</p> <p>Eine umsatzsteuerliche Organschaft besteht mit der Stadt Fürstenwalde</p>

FRAGENKATALOG

zur Prüfung und Berichterstattung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
für das Geschäftsjahr 2005

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Vorbemerkung

Grundlage für die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 HGrG ist der Fragenkatalog des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720).

Im Berichtsjahr haben wir schwerpunktmäßig die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit geprüft.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. Konzerns?

Organe der Gesellschaft des Eigenbetriebes sind die Stadtverordnetenversammlung, der Werksausschuss und der Bürgermeister.

Der Bürgermeister Herr Manfred Reim nimmt die nach der Eigenbetriebsverordnung obliegende Aufgaben der Werkleitung wahr.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung, des Werksausschusses, sowie des hauptamtlichen Bürgermeisters sind in den §§ 5 bis 7 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb vom 10. Dezember 2004 geregelt. Die Aufgaben des Werksausschusses werden durch den Hauptausschuss wahrgenommen. Für den Bürgermeister ist kein Geschäftsverteilungsplan notwendig, wesentliche Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich der Führung der laufenden Geschäfte, trifft der Bürgermeister.

Die Betriebsführung erfolgt durch die GMF, Gesellschaft für Entwicklung und Management von Freizeitsystemen mbH & Co. KG, Neuried, wahrgenommen von Frau Susann Müller, gemäß Betriebsführungsvertrag vom 10. Dezember 2004.

Im Berichtszeitraum und bis zum 28. September 2008

Die Stadtverordnetenversammlung hat 32 Sitze, von dem nur 31 besetzt sind. Die Mandate verteilen sich auf die einzelnen Fraktionen wie folgt:

<u>Fraktion</u>	<u>Mandate</u>
Die Linke	9
CDU	9
SPD	7
FDP	4
Bündnis 90/Die Grünen	2

Der Werksausschuss besteht aus 14 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

Gerold Sachse	Die Linke
Maria Meinel	Die Linke
Monika Fiedler	Die Linke
Helga Paschek	Die Linke
Wolfgang Petenati	CDU
Uwe Koch	CDU
Ursula Lohaus	CDU
Jürgen Teichmann	CDU
Elisabeth Alter	SPD
Roland Schulze	SPD
Elke Wagner	SPD
Lothar Hoffrichter	FDP
Inge Czerwinske	Bündnis 90/Die Grünen
Manfred Reim	Bürgermeister

Ab dem 28. September 2008

Die Stadtverordnetenversammlung hat 32 Sitze. Die Mandate verteilen sich auf die einzelnen Fraktionen wie folgt:

<u>Fraktion</u>	<u>Mandate</u>
Die Linke	11
SPD	8
FDP	6
CDU	5
Bündnis 90/Die Grünen	2

Der Werksausschuss besteht aus 12 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

Gerold Sachse	Die Linke
Monika Fiedler	Die Linke
Maria Meini	Die Linke
Helga Paschek	Die Linke
Elisabeth Alter	SPD
Roland Schulze	SPD
Elke Wagner	SPD
Heiner Buzziol	FDP
Lothar Hoffrichter	FDP
Reinhard Ksink	FDP
Wolfgang Petenati	CDU
Uwe Koch	CDU

Anhaltspunkte für nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechende Regelungen sind nicht zu erkennen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr ist die Stadtverordnetenversammlung 1-mal offiziell zu Sitzung für den Eigenbetrieb zusammengetreten. Niederschrift wurde erstellt.

Es fand 1 Werksausschusssitzung im Jahr 2005 statt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Bürgermeister ist Aufsichtsratsmitglied in:

- *Wohnungswirtschaft GmbH Fürstenwalde (Spree)*
- *Bürgerhaus "Fürstenwalder Hof" Kultur-und Freizeit GmbH*
- *Fürstengalerie Verwaltungs GmbH*
- *Gewerbe- und Industriepark Lindenstraße GmbH*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Der o. g. Ausweis ist unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise unterblieben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm des Unternehmens hat uns vorgelegen. Aus diesem gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten hervor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem jeweils gültigen Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Regelungen zur Korruptionsvorsorge sind insbesondere in § 7 der Betriebssatzung i. V. m. der geltenden Eigenbetriebsverordnung enthalten. Der Bürgermeister ist der Vorgesetzte der Betriebsführerin und ihr somit weisungsbefugt. Hält der Bürgermeister Maßnahmen der Betriebsführung für rechtswidrig, muss er anordnen dass diese unterbleiben.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Festlegung wesentlicher Entscheidungsprozesse ist in der Betriebssatzung geregelt. Anhaltspunkte, dass entsprechende Richtlinien nicht eingehalten werden, sind nicht zu erkennen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden von der Betriebsführung aufbewahrt und konnten auf Anfrage vorgelegt werden. Es besteht eine Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen, welches im Wesentlichen aus einem jährlichen Wirtschaftsplan besteht, entspricht nach unserer Auffassung im Hinblick auf den Planungshorizont und Datenfortschreibung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

Die Festlegung des Wirtschaftsplanes erfolgt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im erforderlichen Umfang systematisch ermittelt und untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Liquiditätsstatus wird durch die Betriebsführung kontinuierlich überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management existiert im Berichtsjahr nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Forderungen werden laufend überwacht und bei Fristüberschreitungen werden Mahnungen ausgestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht keine eigene Controlling-Abteilung, da dies bei der Größe des Eigenbetriebes nicht erforderlich ist. Die Aufgaben des Controllings werden durch die Betriebsführung wahrgenommen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen und verfügt auch über keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem i. S. v. § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Die Betriebsführung hat entsprechend der Art und des Umfangs des Eigenbetriebes geeignete Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe Risiken für den Bestand des Eigenbetriebes rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken unterliegen aussagegemäß einer regelmäßigen Kontrolle durch die Betriebsführung.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation wird unter den gegebenen Voraussetzungen realisiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Abstimmung und Anpassung liegt in der Verantwortung der Betriebsführung.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Nicht zutreffend, da keine derartigen Geschäfte durchgeführt werden.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es wurden keine Zinsderivate eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht zutreffend, da keine derartigen Geschäfte durchgeführt werden.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht zutreffend, da keine derartigen Geschäfte durchgeführt werden.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht zutreffend, da keine derartigen Geschäfte durchgeführt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht zutreffend, da keine derartigen Geschäfte durchgeführt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine eigenständige Stelle für die Innenrevision des Eigenbetriebes ist nicht eingerichtet. Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes wird diese als nicht notwendig angesehen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt unter Beachtung der Aussage zu Buchstabe a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt unter Beachtung der Aussage zu Buchstabe a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt unter Beachtung der Aussage zu Buchstabe a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt unter Beachtung der Aussage zu Buchstabe a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt unter Beachtung der Aussage zu Buchstabe a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Satzung definiert u. a. folgende Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durch den Hauptausschuss als zustimmungsbedürftig:

- *Der Werkausschuss ist beschließender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes mit einem Ausgabevolumen im Einzelfall bis 50 T€.*
- *Stundung, Niederschlagung oder Erlass von Forderungen soweit die Höhe von 10 T€ im Geschäftsjahr überschritten wird.*
- *Erteilung der Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Erfolgsplan und zu Mehrausgaben zu Einzelvorhaben des Vermögensplanes.*
- *Entscheidungen über die Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen ab 10 T€ im Einzelfall.*

Die Satzung definiert u. a. folgende Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durch die Stadtverordnetenversammlung als zustimmungsbedürftig:

- *die wesentliche Aus- und Umgestaltung des Eigenbetriebes,*
- *die Festsetzung der allgemeinen Lieferbedingungen, insbesondere der allgemeinen Tarife,*
- *der aufgestellten Wirtschaftsplan und die Änderung des Wirtschaftsplanes,*
- *die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,*
- *die Entlastung der Leitung des Eigenbetriebes,*
- *die Entnahme von Eigenkapital aus dem Eigenbetrieb,*
- *Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten,*
- *die Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, ferner die Aufnahme von Krediten, sofern der Wert 50 T€ übersteigt,*
- *die Verfügung über Vermögen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 50 T€ übersteigt, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung,*
- *die Änderung der Rechtsform.*

Nach unseren Erkenntnissen ist die Zustimmung soweit erforderlich eingeholt worden.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Derartige Kredite wurden nicht ausgereicht, das Einholen der Zustimmung war demnach nicht notwendig.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen, die anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen vorgenommen wurden, sind bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung musste festgestellt werden, dass gegen § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung verstoßen wurde, d. h. dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 als auch der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2005 nicht innerhalb der vorgegebenen 3-Monatsfrist aufgestellt wurden.

Entgegen § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung ist die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005 verspätet erfolgt. Demnach konnten die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung der Werkleitung gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 7 Nr. 4 und 5 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung nicht wirksam erfolgen. Eine Neufassung dieser Beschlüsse wird angeraten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Vom Eigenbetrieb wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, in welchem die Investitionsplanung für das jeweilige Geschäftsjahr enthalten ist.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Grundstücke oder Beteiligungen wurden im Berichtsjahr weder erworben noch veräußert.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung bzw. Abweichungsanalyse im Bereich der Investitionen ist aussagegemäß durch den Bürgermeister erfolgt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Aussagegemäß haben sich bei abgeschlossenen Investitionen keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte gibt es nicht, Kreditlinien sind nicht vereinbart.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden in ausreichendem Maße Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In Übereinstimmung mit § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung erfolgt, nach Auskunft des Eigenbetriebes, eine kontinuierliche Berichterstattung über alle wichtigen Angelegenheiten an den Bürgermeister durch die Betriebsführung. Darüber hinaus wird dem Werksausschuss, gemäß § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung, halbjährlich ein Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplanes vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung ist der Größe des Eigenbetriebes angemessen und vermittelt nach unserer Einschätzung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde nach unseren Feststellungen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle o. ä. haben sich nicht ereignet.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auf besonderem Wunsch wurde dem Überwachungsorgan nicht berichtet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung im Geschäftsjahr 2005 insgesamt oder in den vorgenannten Fällen im Besonderen nicht ausreichend war, hat es für uns nicht gegeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Mitglieder des Überwachungsorgans waren für uns nicht erkennbar.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen war im wesentlichen Umfang nach unserer Einschätzung zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Bestände bestehen nach unserer Einschätzung nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb ist nahezu ausschließlich durch Eigenkapital finanziert. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag für den Eigenbetrieb nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffende Frage, der Eigenbetrieb ist nicht Teil eines Konzerns im Sinne des Handelsrechtes.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung wird auf einem ausreichenden Niveau erhalten durch Kapitaleinlagen der Stadt Fürstenwalde im Berichtsjahr in Höhe von T€ 1.268.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Bürgermeister in seiner Funktion als Werkleiter gibt nachrichtlich an, der Jahresverlust 2005 soll wie folgt verwendet werden:

- auf neue Rechnung vorzutragen 100%

Der Verlustverwendungsvorschlag ist vereinbar mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Da der Eigenbetrieb kein Konzern im Sinne des Handelsrechtes ist, besteht keine Pflicht zur Erstellung einer Segmentberichterstattung. Eine Segmentierung im Sinne von § 297 Abs. 1 HGB erfolgt nicht. Im Lagebericht unterteilt die Geschäftsführung das Gesamtergebnis auf intern definierte Betriebsteile.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist im Wirtschaftsjahr 2005 nicht von einmaligen, entscheidenden Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Bei unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die für die Abwicklung zu eindeutig unangemessenen Konditionen sprechen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffende Frage.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr wird ein Verlust ausgewiesen in Höhe von T€ 929, im Wesentlichen verursacht durch die Höhe Betriebskosten des Spaßbades „schwapp“.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Folgende Maßnahmen wurden ergriffen:

- *Verbesserung der Frequentierung und Steigerung der Akzeptanz der Tarife*
- *Verbesserung Kurs- und Wellnessangebote*
- *Planung neue Veranstaltungen und Angebote*
- *Planung von größere Instandhaltungsmaßnahmen, zum Beispiel die Ausbesserung des Daches, die Gestaltung der Giebel sowie die Erneuerung der Fliesen im Sanitärbereich des Bades*

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Siehe Aussage zu Fragenkreis 15, Buchstabe a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Aussage zu Fragenkreis 15, Buchstabe a).

Aufgliederung und Erläuterung aller Posten

Aufgliederung und Erläuterung der Bilanz zum 31. Dezember 2005

1	Aktiva		
	A. Anlagevermögen		
	I. Sachanlagen		
	1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	90.091,00
		EB: EUR	99.298,00
2	Buchwertentwicklung		EUR
	Stand 1. 1. 2005		99.298,00
	Zugänge		22.720,30
	Abgänge		0,00
	Abschreibungen		31.927,30
	Stand 31. 12. 2005		<u>90.091,00</u>
3	Zugänge		EUR
	Schwimmbadausstattung		13.905,90
	Büroeinrichtung		1.986,94
	Geringwertige Wirtschaftsgüter		6.827,46
			<u>22.720,30</u>
4	Zusammensetzung	31. 12. 2005	1. 1. 2005
		EUR	EUR
	Schwimmbadausstattung	73.124,00	76.586,00
	Gastroausstattung	12.611,00	17.410,00
	Büroeinrichtung	3.689,00	3.969,00
	Pkw	334,00	667,00
	Lkw	333,00	666,00
		<u>90.091,00</u>	<u>99.298,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	18.657,45
	EB: EUR	17.220,12

5	Zusammensetzung	31. 12. 2005	1. 1. 2005
		EUR	EUR
	Bestand Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.657,45	17.220,12
		<u>18.657,45</u>	<u>17.220,12</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	27.614,54
	EB: EUR	0,00

2. Forderungen an die Gemeinde	EUR	357.178,66
	EB: EUR	22.717,45

6	Zusammensetzung	31. 12. 2005	1. 1. 2005
		EUR	EUR
	Mieterdarlehen ERGE Immobilienhandels GmbH	141.333,04	0,00
	Umsatzsteuer (Tz 7)	116.728,05	22.717,45
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.868,86	0,00
	Grundsteuer	21.451,04	0,00
	Diverse Aufwand Tenniscenter	3.797,67	0,00
		<u>357.178,66</u>	<u>22.717,45</u>

Bei der Umsatzsteuerforderung handelt es sich um eine Forderung gegenüber der Stadt Fürstenwalde im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

7	Umsatzsteuer		
	Umsatzsteuer November/Dezember	57.886,61	0,00
	Umsatzsteuer August 2005	42.899,01	0,00
	Umsatzsteuer Dezember 2004	15.702,43	15.702,43
	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	240,00	7.015,02
		<u>116.728,05</u>	<u>22.717,45</u>

8	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
	Stadtverwaltung Fürstenwalde Schulamt	37.013,05	0,00
	Stadtverwaltung Fürstenwalde Sportamt	36.855,81	0,00
		<u>73.868,86</u>	<u>0,00</u>

*Nicht unterschriebenes, elektronisches Exemplar!
Nur für den Auftraggeber und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!*

3.	Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	64.111,07
		EB: EUR	14.611,19
9	Zusammensetzung	31. 12. 2005	1. 1. 2005
		EUR	EUR
	Debitorische Kreditoren	30.115,19	14.611,19
	Forderungen Versicherung	17.683,14	0,00
	Geldtransit	15.406,04	0,00
	Retoure Telecash - Geldtransit	834,05	0,00
	Verrechnungskonto Kasse schwapp	72,65	0,00
		<u>64.111,07</u>	<u>14.611,19</u>
		<u><u>64.111,07</u></u>	<u><u>14.611,19</u></u>
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	EUR	86.556,63
		EB: EUR	8.762,30
10	Zusammensetzung	31. 12. 2005	1. 1. 2005
		EUR	EUR
	Sparkasse	78.201,81	0,00
	Wechselgeldkasse	5.517,37	5.517,37
	Kasse	1.897,45	2.304,93
	Nachzahlautomat	940,00	940,00
		<u>86.556,63</u>	<u>8.762,30</u>
		<u><u>86.556,63</u></u>	<u><u>8.762,30</u></u>
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		
1.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	9.713,62
		EB: EUR	2.280,87
11	Zusammensetzung	31. 12. 2005	1. 1. 2005
		EUR	EUR
	Aktive Rechnungsabgrenzung	9.713,62	2.280,87
		<u>9.713,62</u>	<u>2.280,87</u>
		<u><u>9.713,62</u></u>	<u><u>2.280,87</u></u>

Es handelt sich hier um vorausgezahlte Versicherungsprämien für das nächste Geschäftsjahr.

12 **Passiva**

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	EUR	0,00
	EB: EUR	0,00

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wird aufgrund des § 10 Abs. 3 EigV abgesehen, da der Eigenbetrieb Aufgaben entsprechend § 101 Abs. 2 GO BB wahrnimmt.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage	EUR	1.277.929,39
	EB: EUR	10.129,39

13 **Entwicklung**

Stand 1. 1. 2005		10.129,39
Zuschüsse Stadt Fürstenwalde Spree		1.267.800,00
Stand 31. 12. 2005		<u>1.277.929,39</u>

III. Jahresverlust	EUR	-928.911,80
	EB: EUR	0,00

Der Bürgermeister in seiner Funktion als Werkleiter gibt nachrichtlich an, der Jahresverlust 2005 soll wie folgt verwendet werden:

a) auf neue Rechnung vorzutragen	EUR	-928.911,80
----------------------------------	-----	-------------

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	EUR	9.800,00
	EB: EUR	4.950,00

Entwicklung	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	1. 1. 2005				31. 12. 2005
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresabschluss Erstellung (Tz 14)	4.950,00	4.950,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Jahresabschluss Prüfung (Tz 15)	0,00	0,00	0,00	4.800,00	4.800,00
	<u>4.950,00</u>	<u>4.950,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.800,00</u>	<u>9.800,00</u>

- 14 zu Jahresabschluss Erstellung: 5.000,00
 Ausgewiesen werden die Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005.
- 15 zu Jahresabschluss Prüfung: 4.800,00
 Diese Rückstellung beinhaltet die Kosten für die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 sowie des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2005.

C. Verbindlichkeiten

1. Erhaltene Anzahlungen	EUR	52.109,55
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	EB: EUR	37.366,85
EUR 52.109,55 (01.01.2005: EUR 37.366,85)		

16 Zusammensetzung	31. 12. 2005	1. 1. 2005
	EUR	EUR
Geldwertkarten	52.109,55	36.946,29
Geschenkgutscheine	0,00	420,56
	<u>52.109,55</u>	<u>37.366,85</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	218.083,24
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	EB: EUR	112.443,69
EUR 218.083,24 (01.01.2005: EUR 112.443,69)		

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	EUR	17.029,31
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	EB: EUR	0,00
EUR 17.029,31 (01.01.2005: EUR 0,00)		

Zusammensetzung	31. 12. 2005	1. 1. 2005
	EUR	EUR
Umsatzsteuer (Tz 17)	17.029,31	0,00
	<u>17.029,31</u>	<u>0,00</u>

Bei den Umsatzsteuerverbindlichkeiten handelt es sich um eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Fürstenwalde im Rahmen der umsatzsteuerlichen Organschaft.

17 Umsatzsteuer		
Umsatzsteuer laufendes Jahr	17.029,31	0,00
	<u>17.029,31</u>	<u>0,00</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	178,61
davon aus Steuern:	EB: EUR	0,00
EUR 0,00 (01.01.2005: EUR 0,00)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 0,00 (01.01.2005: EUR 0,00)		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 178,61 (01.01.2005: EUR 0,00)		

D. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	7.704,67
	EB: EUR	0,00

Aufgliederung und Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005

	1. Umsatzerlöse	EUR	2.587.975,56
18	Zusammensetzung	2005 EUR	
	Erlöse Bad - 7% Umsatzsteuer	1.237.213,10	
	Erlöse Sportanlagen - 0% Umsatzsteuer	450.859,62	
	Erlöse Restaurant - 16% Umsatzsteuer	309.996,44	
	Erlöse Sauna - 7% Umsatzsteuer	231.903,49	
	Erlöse Sportanlagen - 16% Umsatzsteuer	108.202,84	
	Erlöse Mieten, Pachten - 16% Umsatzsteuer	81.455,52	
	Sonstige Erlöse Sportanlagen - 0% Umsatzsteuer	39.391,05	
	Erlöse Aquakurse - 7% Umsatzsteuer	36.891,05	
	Erlöse Lehrschwimmen - 7% Umsatzsteuer	27.358,87	
	Erlöse Solarium 16 % Umsatzsteuer	14.786,21	
	Erlöse Shop - 16% Umsatzsteuer	11.290,09	
	Erlöse Automaten - 7% Umsatzsteuer	11.207,02	
	Erlöse Massage - 7% Umsatzsteuer	10.308,05	
	Erlöse Automaten - 16% Umsatzsteuer	10.199,70	
	Sonstige Erlöse - 16% Umsatzsteuer	6.251,08	
	Provisionserlöse 7% USt	506,30	
	Erlöse Verleih - 7% Umsatzsteuer	155,13	
		2.587.975,56	
	2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	18.521,75
19	Zusammensetzung	2005 EUR	
	Versicherungsentschädigungen	17.820,02	
	Verwendung von Gegenständen für Zwecke außerhalb des Unternehmens 16 % USt (Telefon- Nutzung)	553,53	
	Periodenfremde Erträge	148,20	
		18.521,75	

3. Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR 117.540,16
20	Zusammensetzung	2005 EUR
	Wareneingang - 7% Vorsteuer	95.085,36
	Wareneingang Shop - 16% Vorsteuer	8.913,40
	WE Bier - 16% Vorsteuer	8.101,90
	WE Alkoholfreie Getränke - 16% Vorsteuer	4.571,40
	WE Personalgetränke - 16% Vorsteuer	1.523,86
	WE Wein / Sekt - 16% Vorsteuer	920,55
	Steuerfreie Einfuhren	898,50
	Wareneingang 16 % Vorsteuer	622,69
	WE Kaffee, Tee, Kakao - 7% Vorsteuer	356,91
	Leergut	123,34
	Erhaltene Skonti - 7% Vorsteuer	-19,40
	Erhaltene Skonti	-603,08
	Bestandsveränd. - Roh-, Hilfs-, Betriebsst.	-1.437,33
	Erhaltene Skonti - 16% Vorsteuer	-1.517,94
		<u>117.540,16</u>
4. Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	EUR 33.234,85
21	Zusammensetzung	2005 EUR
	Gehälter	33.155,05
	Vermögenswirksame Leistungen	79,80
		<u>33.234,85</u>
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	EUR 6.761,90
	davon für Altersversorgung:	
	EUR 0,00	
22	Zusammensetzung	2005 EUR
	Gesetzliche soziale Aufwendungen	6.761,90
		<u>6.761,90</u>

*Nicht unterschriebenes, elektronisches Exemplar!
Nur für den Auftraggeber und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!*

5. Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	EUR	31.927,30
23	Zusammensetzung	2005 EUR	
	Abschreibungen, Anlagevermögen	25.099,84	
	Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	<u>6.827,46</u>	
		<u><u>31.927,30</u></u>	
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		EUR	3.345.238,90
24	Zusammensetzung	2005 EUR	
	Personalkosten Betriebsführung	1.186.530,06	
	Strom, Heizung, Wasser und Abwasser (Tz 25)	716.756,57	
	Miete	525.193,78	
	Reparaturen und Instandhaltung (Tz 26)	377.151,71	
	Managementgebühren	78.300,00	
	Werbe- und Reisekosten	74.775,00	
	Reinigung	71.745,53	
	Mietleasing	62.305,13	
	Versicherungen	31.202,36	
	Reinigungsmittel	26.972,24	
	Wasserchemie	21.498,30	
	Betriebliche Kleinanschaffungen	19.857,00	
	Sonstiger Betriebsbedarf	15.264,58	
	Lohnbuchhaltungskosten	11.035,41	
	Aufwend. - Abraum- u. Abfallbeseitigung	10.790,37	
	Abschluß- und Prüfungskosten	9.800,00	
	Telefon	9.764,38	
	Kosten Arbeitssicherheit	8.800,61	
	Periodenfremde Aufwendungen	8.438,99	
	Dienstbekleidung	8.146,73	
	Saunaaufgußmittel	7.473,81	
	Bedarf Sanitärräume	6.660,66	
	Sonstige Raumkosten	5.591,41	
	Fremdleistungen/Fremdarbeiten	5.456,71	

*Nicht unterschriebenes, elektronisches Exemplar!
Nur für den Auftraggeber und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!*

Bürobedarf	4.459,46
Nebenkosten des Geldverkehrs	4.322,62
Laufende Kfz - Betriebskosten	4.114,69
Fortbildungskosten Betriebsführer	3.894,99
Beiträge	3.804,83
Reisekosten Arbeitnehmer	3.687,44
Betriebsbedarf Restaurant	3.516,09
Wasseruntersuchungen	3.090,01
Kfz - Reparaturen	2.793,62
Aufwendungsersatz	2.712,12
Reisekosten Arbeitnehmer Übernachtungsaufwand	2.011,46
Bewirtungskosten	1.263,91
Dekorationskosten	1.014,55
Porto	826,62
Sonstige Aufwendungen	754,98
Zeitschriften, Bücher	674,19
Geschenke abzugsfähig	566,94
Repräsentationskosten	530,98
Sanitärraumbedarf	509,41
Rechts- und Beratungskosten	365,50
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	335,97
Geschenke nicht Abzugsfähig	309,18
Sonstige Abgaben	168,00
	<u>3.345.238,90</u>
25 Strom, Heizung, Wasser und Abwasser	
Strom	325.674,69
Heizung	251.772,20
Abwasser	79.139,13
Wasser	60.170,55
	<u>716.756,57</u>
26 Reparaturen und Instandhaltung	
Reparatur und Instandhaltung BHKW	125.479,56
Reparatur und Instandhaltung techn. Anlagen u. Maschinen	108.744,40
Instandhaltung betrieblicher Räume	97.065,98
Reparatur und Instandhaltung Betriebs- u. Geschäftsausst.	44.239,98
Pflege Außenanlagen	1.391,45
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	230,34
	<u>377.151,71</u>

Nicht unterschriebenes, elektronisches Exemplar!
Nur für den Auftraggeber und nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!

	7. Ordentliches Betriebsergebnis	EUR	-928.205,80
	8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	EUR	-928.205,80
	9. Sonstige Steuern	EUR	706,00
27	Zusammensetzung	2005	
		EUR	
	Kfz - Steuern	706,00	
		<u>706,00</u>	
		<u><u>706,00</u></u>	
	10. Jahresverlust	EUR	-928.911,80